

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungskarten kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsbriefe werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: G. Hartmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshäuser Straße 68-42, Telefon-Nr. 98 u. 99, Telegr.-Adr.: Mittelband Bochum.

### Ein Fehler des Entlohnungssystems im Bergbau

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ (Regierungsorgan) zählt in einem längeren Artikel die bereits ergriffenen und die noch zu ergreifenden Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und sagt zum Schluß:

„Die Reichszentrale arbeitet zusammen mit den bestehenden provinziellen Arbeitsnachweisen u. Gewerkschaften. Durch vorangehende Vereinbarungen der Arbeits- und Lohnbedingungen wird den etwa möglichen Lohnstreitigkeiten wirksam begegnet.“

Auf den letzten Satz möchten wir die stärkste Betonung gelegt wissen. Wer kann so gelinde gesagt, unbernünftig sein, zu glauben, durch Streitigkeiten im Lande würde die für Deutschland ganz gewiß nicht leichte Kriegssituation verbessert? Es liegt nicht nur im militärischen Interesse, daß sich jeder bemüht, um es wenigstens nicht während des Krieges zu sozialen Kämpfen kommen zu lassen. Womit wir natürlich nicht sagen wollen, daß es dem „Burgfrieden“ dient, wenn es unter sagt würde, den aus den natürlichen wirtschaftlichen Gegenfäden entspringenden grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten sachlich Ausdruck zu geben. Eine solche Aussprache kann vielmehr verständig wirken.

Von diesem Gedanken bewegt, wollen wir die augenblicklichen Entlohnungsverhältnisse im Bergbau besprechen. Wir hoffen, daß in dieser Zeit, wo ein so hoher Grad der Gemeinsamkeit der Interessen durch das Zusammenstehen von Armen und Reichen, Arbeitern und Werkbesitzern in den Seeresfronten manifestiert wird, auch die nachfolgenden Darlegungen nur als eine Mahnung zur Verständigung aufgefaßt und befolgt werden.

Arbeiterseits wird durchaus die durch den Krieg entstandene Erschwerung der Funktionen des Wirtschaftslebens gewürdigt. Daß es im August sehr viele Feierlichkeiten wegen Wagen- und Abfahrmangel gab, auch teilweise noch im September die Betriebe sehr unregelmäßig im Gang waren und dementsprechend die Lohnsumme zurückging, nehmen wenigstens die gewerkschaftlich geschulten Arbeiter hin als Kriegsfolgen, die nach dem nun einmal der Krieg tobt, auch von den Betriebsbesitzern nicht verhütet werden konnten. Daß die sehr erheblichen Lohnausfälle — auf manchen Becken wurden im August nur 16, 17 Schichten beschaffen — ein empfindlicher Schlag für die Haushaltungen sind, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Es kommt hinzu, daß manche Lebensmittelpreise außerordentlich in die Höhe schnellen. Und dann darf nicht unbeachtet gelassen werden, daß die Bergarbeiterlöhne fast allgemein bereits seit dem dritten Viertel des Vorjahres eine sinkende Richtung eingenommen haben. Der Lohnverlust seitdem und bis Ende des zweiten Quartals 1914 beträgt allein für die preussischen Bergleute über 88 Millionen Mark! Kein Wunder, wenn die außerordentlich starken Lohnausfälle im August-September die Stimmung der Bergleute nicht hoben.

Aber auch diese Verluste würden ohne Erbitterung im Hinblick auf die allgemeinen Erschwernisse der Volkswirtschaft hingenommen, wenn nur nicht nach dem Kriegsausbruch ein schwerer Fehler des Entlohnungssystems im Bergbau, unter dem die Arbeiter auch sonst zu leiden hatten, ganz besonders kraß fühlbar geworden wäre: die Art der Bedingstellung!

Die Fälle von direktem Lohn- und Bedingabzug sind zwar sehr viel häufiger eingetreten, als die Werkbesitzer zugeben, jedoch viel schlimmer tritt nun die Unsicherheit der Lohnberechnung zutage. Darüber sei zur Aufklärung folgendes gesagt:

Ueber die Hälfte der Belegschaften arbeitet im Bedinge (Korridorlohn). Der Bedingehack wird jedoch nicht von den Kontrahenten gleichberechtigt vereinbart (Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel), sondern der Werkbesitzer bestimmt, „wieviel es gibt“. In weit mehr Fällen als bisher bekannt wurde reicht aber das Bedinge nicht aus, um darauf den im Meibier üblichen Lohn der betreffenden Arbeiterklasse zu verdienen. Ist nämlich die Lohnperiode zu Ende, dann stellt sich heraus, daß die Kameradschaft „nicht zu ihrem Lohn gekommen ist“, d. h. sie konnte trotz fleißiger Arbeit nicht einmal den Durchschnittslohn ihrer Klasse heraus schlagen. Dann wurde in der Regel nicht etwa das Bedinge aufgefessert, sondern der Steiger „schreibt“ meist mit Genehmigung der oberen Betriebsleitung so viel zu, daß die Leute nicht unter dem „Durchschnittslohn“ bleiben.

Ein Beispiel aus der Praxis: Sagen wir, der Durchschnittshauerlohn steht auf 6,25 Mk. pro Schicht. Auf ihr Bedinge konnte die anerkannt tüchtige Kameradschaft aber nur 4,50 Mk. verdienen. Der Ortsälteste spricht darüber nach Schluß der Lohnperiode mit dem Steiger und dieser schreibt bei der Lohnabrechnung den Leuten so viel zu, daß sie den gewöhnlichen Klassenlohn haben, läßt jedoch das Bedinge so niedrig stehen wie vorher; ja, dies Bedinge wird nicht selten noch verringert. Das klingt unglaublich, ist aber wahr! Der Effekt dieses Lohnsystems ist, daß die Arbeiter ganz von dem Willen des Beamten, „Lohn zuzuschreiben“, abhängig sind. Es entwickelt sich daraus ein Abhängigkeitsverhältnis, das unwürdig und unmoralisch ist, denn es züchtet Liebedienerei, Feigheit auf der einen, Willkürherrschaft auf der anderen Seite.

Dieses Lohnverfahren wird weniger bitter empfunden in Zeiten guter Konjunktur, wenn der Absatz steigt und die Arbeits-

kräfte gesucht sind; dem größten Lohndruck setzt sich dann der Arbeiterwechsel entgegen. Als jedoch der Krieg ausbrach, haben sofort auf einer großen Anzahl Becken die Beamten den Arbeitern gesagt: „Ihr bekommt nur noch ausbezahlt, was ihr verdient!“ Das heißt: es soll nun nicht mehr „zuschreiben“, sondern es soll nur der Verdienst auf das (anerkannt) zu niedrige Bedinge gezahlt werden! Nunmehr erhält die Kameradschaft den weit geringeren Bedingeverdienst ausgezahlt!

Dabei können die Werkverwaltungen formell mit Recht bestreiten, daß Bedingeverfälschungen stattfanden. Das Bedinge stand eben schon so niedrig, daß freilich „Zuschreiben“ nur ein weit unter dem üblichen Durchschnittslohn betragender Verdienst erzielt werden konnte. Daß die Kameradschaft fleißig gearbeitet hatte, anerkannte der Steiger selbst, indem er ihr am Lohn tag „zuschrieb“.

Nest entsteht dieser Widerspruch: Die Arbeiter beschwerten sich über stark verkürzten Lohn, die Werkbesitzer aber erklären in ihrer Presse usw., es hätten keine Bedingereduzierungen stattgefunden, die Beschwerde der Arbeiter sei also unberechtigt!

Die Erklärung dieses Widerspruchs liegt in dem geschilderten Bedinge- und Zuschreibungsverfahren. Den Arbeitern ist, wie gesagt, schon früher ein zu niedriges Bedinge gegeben worden, was durch das „Zuschreiben“ verbunkelt wurde. Nun das „Zuschreiben“ aufhören, aber auch kein besseres Bedinge gegeben werden soll, tritt die handgreifliche Unhaltbarkeit dieses Lohnsystems kraß zutage.

Gewiß ist das Verfahren nicht überall so ungerecht, aber damit ist den geschädigten Arbeitern nicht geholfen. Wer wie wir tagtäglich Gelegenheit hat, die Klagen der Kameraden zu hören, wird auch begreifen, daß sich ihrer eine Unruhe und bittere Stimmung bemächtigt, die wahrhaftig nicht zu unterschätzen ist.

Der Verbandsvorstand und mehrere unserer Bezirksleiter haben in Eingaben an die Behörden diese mit den kritischen Vorgängen bekannt gemacht. Andererseits erklären die Werkverreter, die Klagen über große Verdienstverfälschungen seien unberechtigt, da im allgemeinen nicht mehr Bedinge- und Lohnabzüge erfolgt seien, als es auch sonst in Zeiten niedriger Konjunktur die Regel sei. In diesen Erklärungen wird eben auf den Fehler im Bedingewesen, wie wir ihn schilderten, nicht eingegangen. Diese Vogelstraußpolitik bessert aber an der unhaltbaren Situation nicht das geringste.

Wir hören von Besprechungen der Arbeiter- und der Unternehmervertreter mehrerer Gewerbegruppen über die beiderseits möglichst befriedigende Regelung der Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen. Das oben schon zitierte Regierungsorgan schreibt dazu: „Durch vorangehende Vereinbarungen der Arbeits- und Lohnbedingungen wird den etwa möglichen Lohnstreitigkeiten wirksam begegnet!“ Sollte das nicht auch auf den Bergbau zutreffen? Warum denn nicht? Indessen, bisher haben die Unternehmerorganisationen im Bergbau noch nicht das geringste an ihrer bekannten abweisenden Haltung gegenüber den Arbeitergewerkschaften geändert! Nach wie vor ist die Bedinge- und Lohnregelung in das alleinige Ermessen der Werkverreter gestellt. Nach wie vor besteht die Unsicherheit in der Lohnberechnung, nach wie vor wird der Bergarbeiter als ein sozial minderberechtigter Kontrahent behandelt, nach wie vor ist er auf den guten oder bösen Willen des Werkverreters verwiesen. Kann man sich deshalb wundern, daß in der Bergarbeiterchaft eine Stimmung herrscht, die mit der in der Jetztzeit besonders nötigen Einigkeit aller Volksgenossen schroff kontrastiert! Man glaube doch nicht, daß durch die Bedingichtigung einiger ungenauer oder auch unrichtiger Arbeiterklagen an dem freisenden Nebel etwas geändert wird. Man lese auch die Klagen über schlechte Löhne in den Organen der anderen Bergarbeiterorganisationen, wenn man glaubt, unsere Darlegungen seien „einseitig gefärbt“.

Wer kann wünschen, daß sich unsere Kameraden in das nur angeblich „Unvermeidliche“ fügen, duckmäuserisch hinnehmen, was ihnen an Zurücksetzung geboten wird? Wer das wünscht, dem ist wahrhaftig auch nichts an der Erziehung des Volkes zur mannhaften Verteidigung seiner nationalen Selbstständigkeit gelegen. Was der Gewerkschaftswille, die Arbeiter zu selbstbewußten Menschen zu erziehen, bedeutet, das hat zutreffend am 2. September d. J. die rechtsnationalliberale „Dortmunder Zeitung“ erkannt, als sie schrieb:

„Gegen unsere Arbeiterorganisationen gab es so manchen Widerstand und Groll. Sie mögen auch ihre Fehler gemacht haben. Aber wenn sie ihren Mitgliedern den Sinn für Freiheit und Menschenwürde, den grimmigen Haß gegen zartfüßigen Despotismus anerkennen, ist das nicht auch eine ungeheure wichtige Kraft in unserem jetzigen gewaltigen Kampfe? Kommt nicht eben daher in Hunderttausende unserer Soldaten ein Kampfesstolz und ein Opfermut bezaubernder Art? Und für die Unterdrückung der Hinterbliebenen in Arbeiterkreisen, wie wertvoll ist da die praktische Mitarbeit der Organisationen! Wie viel schwerer wäre es ohne die Gewerkschaften, die rechten Wege und Mittel zu finden!“

lichen werden muß. Ohne diese Hilfe würden auch die besten Arbeitervertreter völlig ohnmächtig sein. Aber auch trotzdem haben die Arbeitervertreter, die ihre Aufgabe ernst nehmen, einen schweren Stand. Sie stehen bei den Verhandlungen und Beratungen den Werkverrettern gegenüber, die ihnen an formaler Bildung und meist auch rechnerisch überlegen sind. Da heißt es aufpassen, damit nicht irgend welche Fehler gemacht werden. Hinzu kommt noch, daß Arbeitervertreter, die nach bestem Können ihre Schuldigkeit tun, für ihre aufopfernde Tätigkeit noch verlästert und verdächtigt werden, wie wir es besonders im Bochumer Knappschaftsverein beobachten können. Die größte Aufmerksamkeit ist von Anfang des Bestehens unseres Verbandes an dem Knappschaftswesen im Ruhrgebiet gewidmet worden. Dafür sind verschiedene Gründe maßgebend

gewesen. Erstens bedingt schon die Größe dieses Vereins eine erhöhte Aufmerksamkeit. Zweitens ist die Organisation hier immer verhältnismäßig am stärksten vertreten gewesen. Drittens wurde hier am frühesten die geheime Weltersteinstellung eingeführt, wodurch es möglich wurde, tüchtige organisierte Arbeitervertreter in die Knappschaft zu wählen, und viertens hat auch die Tatsache wohl eine wesentliche Rolle dabei gespielt, daß im Ruhrgebiet immer der Sitz der Zentralorganisation gewesen ist. Das hatte natürlich zur Folge, daß dem Nächstliegenden mehr Aufmerksamkeit gewidmet wurde, als dem Fernliegenden. Dabei ist zu beachten, daß die angestellten Bezirksleiter erst in neuerer Zeit, nach 1905, geschaffen worden sind. Die früher in den Außenrevieren tätig gewesen unbesoldeten Bezirksvertrauensleute konnten neben ihrer Berufsarbeit natürlich nur in sehr beschränktem Maße sich auf diesem Gebiet betätigen.

Hieraus erklärt sich auch, daß die knappschaftlichen Verhältnisse im Ruhrgebiet zweifellos am besten sind, obgleich hier auch noch sehr viel zu wünschen übrig bleibt. Das Höchstfrankengeld beträgt im Bochumer Knappschaftsverein für verheiratete Mitglieder, die drei oder mehr Kinder zu erhalten haben, 3,75 Mark pro Tag, und das Höchstausgeld, wenn der Ernährer sich im Krankenhause befindet und mehr als vier Angehörige zu unterhalten hat, 2,50 Mk. pro Tag. Diese Sätze werden in keinem andern Knappschaftsverein von Arbeitermitgliedern erreicht. Welcher Kampf und Arbeit es bedurft hat, um zu diesem Ziele zu gelangen, kann hier nicht geschildert werden. Wer sich darüber informieren will, lese die Schrift: „Die Knappschaftsreformen im Jahre 1913“. In den meisten andern Knappschaftsvereinen beträgt das Höchstfrankengeld nur 2,50 Mk. pro Tag, sofern es nicht noch niedriger ist, und wo die Satzungen höhere Sätze vorsehen, kommen diese für Arbeitermitglieder nicht in Betracht, sondern höchstens für die Beamten. In den mitteldeutschen Knappschaftsvereinen, namentlich im Halleischen und im Halberstädter Knappschaftsverein, erreichen Arbeitermitglieder sogar nur höchst selten ein Krankengeld von 2,50 Mk. pro Tag. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, beträgt für sie das Höchstfrankengeld nur 2,20 Mk. pro Tag.

Ueber das gesetzlich zwingend vorgeschriebene Maß an Krankenfürsorge gehen nur einige Knappschaftsvereine hinaus. Die meisten Knappschaftsvereine und Knappschaftlichen Krankenkassen zahlen nur 50 Prozent des Grundlohnes als Krankengeld und haben auch nur die Grundlöhne bis auf höchstens 5 Mk. festgesetzt. Eine Ausnahme macht der Altenburger Knappschaftsverein, dieser hat Grundlöhne bis zu 7 Mk. festgesetzt. Natürlich hat davon kein einziger Arbeiter Vorteil, sondern diese haben nur die Beamten. Von den großen und größeren Knappschaftsvereinen zahlen der Bochumer und der Niederschlesische Knappschaftsverein 60 Prozent des Grundlohnes als Krankengeld.

Durch das Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung, namentlich des zweiten Buches derselben, mußten die Satzungen der Knappschaftsvereine geändert werden. Da bot sich also eine Gelegenheit, um einen Vorstoß zur Verbesserung des Knappschaftswesens zu unternehmen. Dieser Vorstoß ist auch in allen Knappschaftsvereinen, in denen organisierte Welterste fungieren, gemacht worden. Wirklich nennenswerte Erfolge sind aber auch nur im Bochumer Knappschaftsverein erzielt worden, wo fast drei Viertel der Weltersten und sämtliche Arbeitervertreter im Vorstand dem Verbandsältesten angehören. Zwar sind infolge des Vorgehens der Verbandsältesten in einigen anderen Knappschaftsvereinen, namentlich im Halleischen, im Halberstädter und im Anhaltischen Knappschaftsverein, einige kleine Vorteile für die Mitglieder erzielt worden, aber von größerer Bedeutung sind diese nicht. Besonders in materieller Beziehung sind nur recht minimale Verbesserungen erzielt worden. Im Halleischen Knappschaftsverein z. B. sind die Krankengeldsätze um 5 Prozent erhöht worden. Dadurch erhöht sich das Krankengeld je nach der Lohnklasse um 2½ bis 12½ Pf. pro Tag, womit natürlich nicht viel anzufangen ist. In der Wurmknappschaft haben die christlichen Weltersten „große Erfolge erzielt“, diese sind jedoch vom Oberbergamt nicht genehmigt worden, weil der schlechte Stand der Kasse eine Verbesserung der Leistungen nicht zuläßt. Das haben die Werkverreter in der Wurmknappschaft jedenfalls vorher gewußt, sie hatten aber eine Gelegenheit, ihren „guten Willen“ zu zeigen, ohne daß es etwas kostete. Und im Saarbrücker Knappschaftsverein, wo die christlichen Weltersten ebenfalls die „überwältigende Mehrheit“ bilden, sind bei der letzten Satzungsänderung statt Verbesserungen, Verschlechterungen erzielt worden.

Die letzten Satzungsänderungen in den Knappschaftsvereinen haben es zur Evidenz bewiesen, daß ohne Organisation Erfolge nicht zu erzielen sind. Es gibt bis heute nur zwei Knappschaftsvereine, in denen die Verbandsältesten die Mehrheit haben, wo es also bei notwendigen Satzungsänderungen von diesen abhängt, ob eine Satzung auf friedlichem Wege zustande kommt oder nicht, das sind der Bochumer und der Niederschlesische Knappschaftsverein. Im Niederschlesischen Knappschaftsverein ist die Kurkostenentschädigung für Familienangehörige, die nicht in einem Kursprengele wohnen, von 20 auf 40 Pf. pro Tag erhöht worden. Das Sterbegeld für Mitglieder ist vom zwanzigfachen auf den dreifachen Betrag des Grundlohnes und das Sterbegeld der Invaliden von 40 auf 50 Mk. erhöht worden. Ferner wurde beschloffen die Uebernahme von Arzneikosten, Spezialärztlicher und Krankenhausbehandlung bei Erkrankungen von Familienangehörigen der Mitglieder auf den Knappschaftsverein. Wenigstens trägt der Verein ein Drittel dieser Kosten. Die Bestimmung bezüglich Befreiung von der Krankenversicherungspflicht wurde insofern verbessert, als nur solche Personen sich von der Krankenversicherungspflicht befreien lassen müssen, die mehr als zwei Drittel der Erwerbsfähigkeit eingebüßt haben.

Den Mitgliedern des Bochumer Knappschaftsvereins hat die letzte Satzungsänderung folgende Vorteile gebracht:

1. Erhöhung des Krankengeldes für die zu Hause feiernden verheirateten Mitglieder, welche unter 15 Jahren zu erhalten haben. Das Krankengeld steigt für jedes Kind um ein Zwölftel des Krankengeldes bis zu drei Zwölfteln. In der 11. Lohnklasse beträgt diese Steigerung pro Kind und Tag 0,25 Mk. und steigt bis 0,75 Mk. Da 70 Prozent aller Mitglieder der 11. Lohnklasse angehören, haben die meisten Verheirateten diesen Vorteil.

### Knappschaftliche Reformarbeit unseres Verbandes.

Der Weg, zu Knappschaftsreformen zu gelangen, ist ein recht dornenvoller. Nach der Verfassung der Knappschaftsvereine ist jede einzuführende Verbesserung von der Zustimmung der Werkverreter im Verein abhängig. Die Aufgabe, Knappschaftsreformen zu erzielen, ist Aufgabe der Arbeitervertreter im Vorstande und der Gesamtzahl der Knappschaftsältesten im Verein, welche natürlich durch die Organisationsleitung kräftig unterstützt und deren Bestrebungen, das Knappschaftswesen zu verbessern, durch die Organisation der nötige Nachdruck ver-



Man muß zehn Jahre zurückgehen, um eine ähnlich niedrige Ziffer zu finden, doch ist ein Vergleich wegen der durch den Krieg hervorgerufenen einschneidenden Veränderungen im Wirtschaftsleben nur ganz bedingt zu ziehen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Kriegszeit in der Meuselwitzer Braunkohlenindustrie nicht allzu drückend.

Aus der Meuselwitzer Braunkohlenindustrie wird der „Industrie“ (Nr. 106 vom 14. Oktober 1914) berichtet:

Im heimischen Kohlengebiet ging es im September wieder lebhafter zu als im Vormonat. Es kann darum auch durchgehend von einer Steigerung die Rede sein. Die Förderung betrug nämlich laut amtlichen Auswertes im September 352 555 Tonnen, die Bricketzeugung 25 898 Tonnen und die Herstellung von Kappsteinkohlen 5022 Tonnen.

Italiens Kohlenverföhrung und Englands Bergbau während des Krieges.

In der Zeitschrift „Wirtschaft“ (Nr. 84 vom 22. August) veröffentlicht Dr. Jüngst einen beachtenswerten Artikel über Italiens Kohlenverföhrung und seine Stellung im jetzigen Kriege, worin er ausführt, daß die in Deutschland bestehende Defizitlage stark beschränkte Haltung Italiens in dem jetzigen Weltkriege außer durch politische und militärische Gesichtspunkte, zweifellos durch wirtschaftliche Gründe bestimmt sei, und unter diesen stehe die Rücksicht auf die Frage der Kohlenverföhrung des Landes mit in erster Linie.

Zur „Wirtschaft“ (Nr. 41 vom 10. Oktober) veröffentlicht Dr. Jüngst einen Artikel über „Die Grubenholzverföhrung Deutschlands und Großbritanniens im jetzigen Kriege“, worin er nachweist, daß für Deutschland kein Mangel an Grubenholz zu befürchten ist.

Table with 4 columns: Land, loads, Prozent, Land, loads, Prozent. Rows include Russland, Frankreich, Schweden, Portugal, Norwegen, Spanien, Deutschland, and Andere fremde Länder.

Die Hauptzuföhr, 73,10 Prozent, erhält England also aus Russland und Frankreich. Die Zuföhr aus diesen Ländern ist aber seit dem Kriege unterbunden, die Verföhrungen aus Südafrika, weil infolge der Mobilisierung die Arbeitskräfte fehlen, um die Verladung in Kapornne und Durban vorzunehmen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. 1648 120 Markt Arbeitslosenunterstützung

zahlen die freien deutschen Gewerkschaften wöchentl. nach der von unserer Generalkommission aufgestellten Statistik, die den Zustand anfangs September betrifft. Die Zahl der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder betrug damals 870 120 (21,2 Prozent). In dieser Zeit kommt abermals die ungeheure volkswirtschaftliche Bedeutung der freien Gewerkschaften zum Ausdruck.

Kriegsmaßnahmen der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände im Baugewerbe.

Von den am Baugewerbe beteiligten freien Gewerkschaften war Mitte September in gemeinsamer Sitzung beschlossen worden, an den Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände (Eich Nürnberg) mit dem Vorschlag heranzutreten, mit tunlichster Beschleunigung für die Dauer des Krieges aus Vertretern der beiderseitigen Organisationen einen Ausschuß zur Verrichtung der Förderung und Bauarbeiten aller Art zu bilden.

Die durch den Krieg herbeigeföhrte Störung im Wirtschaftsleben schlägt gleichermaßen Arbeitgeber und Arbeiter. Die gemeinsame Forderung drängt den sonstigen Gegensatz der Interessen zurück und hat bereits in mehreren Berufen die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter zu gemeinsamen Beschlüssen und Maßnahmen zusammengeföhrt.

Der Reichsbund stimmte der gegebenen Anregung zu und auch die Verbände der christlichen und kirchlich-demokratischen Bauarbeiter schlossen sich ihr an. Nach erfolgter Verständigung auf schriftlichem Wege fand alsbald die offizielle Vertreterversammlung statt, für die auf Arbeitersseite nicht weniger als 18 gewerkschaftliche Organisationen in Frage kommen.

Die großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände des Baugewerbes und der Baubehringewerbe haben am 18. Oktober 1914 in Berlin eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, welche danach streben soll, zur Erhaltung der Volkskraft während des Krieges die darniederliegende Bauwirtschaft möglichst zu heben.

Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Baugewerbe.

Die großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände des Baugewerbes und der Baubehringewerbe haben am 18. Oktober 1914 in Berlin eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, welche danach streben soll, zur Erhaltung der Volkskraft während des Krieges die darniederliegende Bauwirtschaft möglichst zu heben.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen bildet die Arbeitsgemeinschaft einen Zentralschuß, dem fünf Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Reichsbundes baugewerblicher Arbeitgeberverbände und fünf Vorstandsmitglieder der beteiligten freien, christlichen und kirchlich-demokratischen Gewerkschaften angehören.

Der vorstehend erwähnte Zentralschuß der Arbeitsgemeinschaft wurde sofort konstituiert und ein für die Ausführung der gefassten Beschlüsse und in Aussicht genommenen Maßnahmen bestimmtes Organ eingesetzt, das aus je einem Unternehmer- und Arbeiterbeauftragten besteht und mit gewissen Vollmachten ausgestattet wurde.

An den Mitgliedern der beiderseitigen Verbände im ganzen Reichs wird es nun zunächst liegen, die in der Vereinbarung der Vorstände vorgesehenen Prüfung- und Ortsausschüsse sofort zu bilden und in Tätigkeit treten zu lassen. Es gibt der Aufgaben so viele und so mancherlei, daß man hoffen darf, die dankenswerten Bemühungen der Gewerkschaften möchten überall verständnisvolle Anerkennung und Unterstützung finden.

Internationale Rundschau.

Arbeitslosigkeit in Großbritannien.

Die Zeitschrift des britischen Arbeitsamtes, die „Labour Gazette“, teilt nach den sehr unvollständigen Berichten der Arbeiter- und Unternehmerverbände die Ziffern der Arbeitslosen in Großbritannien mit. Danach waren im August von den 887 692 Gewerkschaftsmitgliedern über die berichtet wurde, 7,1 Prozent arbeitslos.

Table with 4 columns: Month, 1913, 1914, Month, 1913, 1914. Rows include Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August.

Die Arbeitslosigkeit ist danach im ersten Kriegsmonat bedeutend gestiegen. Am stärksten war sie mit 17,7 Prozent in der Katunweberei, dann folgte die Tabakindustrie mit 14 Prozent. Im Röhrenbergbau betrug die Arbeitslosigkeit nur 1,3 Prozent, gegen 0,5 im Juli 1914 und 0,3 im August 1913.

Knappschäftliches.

Der Krieg und die Mitglieder des Bochumer Knappschäftvereins.

Die durchschnittliche Zahl der Krankenkassenmitglieder des Bochumer Knappschäftvereins wuchs im Jahresmittel 1913-1914 von 21.000 auf 22.100. Von der Gesamtmitgliederszahl waren 159.565 oder 37,5 Prozent ledig. Einen Lohn von 5 Mark und mehr hatten 81,2 Prozent der Mitglieder.

hat nun gewallige Läden in diese Mitgliedschaft geiffen. Bis Ende August standen etwa 104 000 Knappschäftsmittelglieder unter den Fahnen. Alle diese Mitglieder konnten von dem § 12 des Knappschäftstatuts Gebrauch machen, d. h. sie konnten sich — da sie wegen Gewerbestillung aus der Kasse auscheiden — freiwillig weiter versichern.

Der Krieg hat es den Familienmitgliedern, deren Ernährer im Felde ist, schwer, die Beiträge zu zahlen, aber erkrankt das Mitglied, steht ihnen das Hausgeld zu, das die Hälfte des Krankengeldes bei nur einem Angehörigen beträgt und bei jedem weiteren Angehörigen um ein Zwölftel steigt, bis zum Höchstbetrage von zehn Zwölfteln des Krankengeldes.

Das Krankengeld selbst beträgt 80 Prozent des Grundlohnes der Lohnstufe, für welche der Versicherte im letzten Monat Beiträge entrichtete, also in der ersten Lohnstufe 3 Mk. Wo nur ein Angehöriger des sich freiwillig Versicherten vorhanden ist, beträgt das Hausgeld in der ersten Lohnstufe die Hälfte von 3 Mk. = 1,50 Mk., dazu ein Zwölftel des Krankengeldes = 25 Pf., zusammen 1,75 Mk., bei jedem weiteren Angehörigen 25 Pf. mehr.

Für die Mitglieder, welche die freiwillige Versicherung unterlassen haben — und das wird eine sehr große Zahl sein —, tritt der § 13 des Statuts in Kraft. Ihnen bleibt noch drei Wochen nach ihrem Ausscheiden das Recht auf die Krankenkasseneinrichtungen. Wird daher ein im Felde stehendes Mitglied binnen drei Wochen nach seinem Ausscheiden aus der Kasse im Felde verletzt oder sonst krank und wird er in die Heimat entlassen, so hat er Anspruch auf das Krankengeld, das jedoch in solchen Fällen nur die Hälfte des Grundlohnes beträgt, also in der ersten Lohnstufe 1,50 Mk. Stirbt er an der Verwundung oder Erkrankung, so sieht den Angehörigen das Sterbegeld zu, das im Betrage des zwanzigfachen Grundlohns ausbezahlt wird.

Sind dem Mitgliede dadurch, daß die Weiterversicherung nicht erfolgte, alle Rechte verloren gegangen, so hat es aber noch immer Ansprüche auf die Pensionkasseneinrichtungen. Im Jahre 1913 betrug die durchschnittliche Zahl der aktiven Mitglieder in der Pensionkasse 890 535. Der § 58 des Statuts besagt, daß ein Anspruch auf die Pensionkasseneinrichtungen für die zur Ableistung der gesetzlichen Militärpflicht Eingezogenen besteht, wenn Arbeitsunfähigkeit oder Tod infolge Teilnahme an einem vaterländischen Kriege eintritt. Wer die Wartzeit (250 Wochen Mitgliedschaft) erfüllt hat, erhält, wenn er durch den Krieg arbeitslos wird, die Knappschäftspension, deren Höhe sich nach den Dienstjahren, d. h. den Jahren der Mitgliedschaft, richtet. Sie beträgt z. B. nach sechsjähriger Mitgliedschaft 127,28 Mk. jährlich, nach zwölfjähriger 203,12 Mk. Stirbt das Mitglied an den Folgen der im Felde erlittenen Verwundung oder Erkrankung, so hat die Witwe Pension zu erhalten. Diese beträgt nach sechsjähriger Mitgliedschaft 81,12 Mk. jährlich, nach 12 Jahren 147,86 Mk., nach 18 Jahren 186,68 Mk. Die Sätze steigern sich für jeden gezahlten Wochenbeitrag. Weiter ist eine Erziehungsbeihilfe für die Kinder zu gewähren. Sie beträgt 3,80 Mk. für verlorne Waisen, für vater- und mütterliche Waisen 7 Mk. monatlich.

War die Wartzeit (250 Wochen) noch nicht erfüllt und wird das Mitglied arbeitsunfähig oder stirbt es, so kann es oder die Hinterbliebenen (Frau, Eltern, Geschwister) die Rückzahlung der Beiträge verlangen. Dies geschieht nur auf Antrag, d. h. der Knappschäftverein muß zur Rückzahlung durch einen vom Knappschäftstatute gestellten Antrag bewogen werden. Die im Felde verbrachte Zeit rechnet mit zur Wartzeit. Der Anspruch auf Pensionzahlung beginnt für die Witwen aktiver Mitglieder mit dem Todestag des Ehemannes.

Bei allen den Knappschäftsbereinen berührenden Sachen ist es für die in Betracht kommenden immer am besten, sich sofort an den im Bezirk wohnenden Vertreter zu wenden, der in der Lage ist, am schnellsten den Mitgliedern oder ihren Angehörigen zu den ihnen zugehörenden Rechten zu helfen und dies gerne und kostenlos tut, während Gänge zu Rechtskonsulenten nur Geld kosten und öfters die Entscheidung der Sache noch verzögern. Wegen der Militärhinterbliebenenpension sind aber wurde man sich zum Einreichen von Anträgen an unsere Reichsamtverwaltungen, die sich zum Einreich und Hilfe verpflichten.

Hoffen wir, daß es nicht zu viele Kameraden werden, die durch den Krieg erwerbsunfähig zurückkommen und Pension beziehen müssen. Wir erwarten aber auch zu gleicher Zeit, daß die Knappschäftsverwaltung die Zahlung so milde wie möglich auslegt, um mitzuhelfen in dieser schweren Zeit, Not und Geld so schnell und so viel wie möglich zu verschaffen. Der Gehalt der Knappschäft, vor dem vor Monaten noch so viel gesprochen wurde, ist jetzt zu gebrauchen, und es ist wirklich gut, daß er so hoch ist, denn der Krieg verzehrt so manches, was im Frieden aufgespeichert wurde.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beide Dettel I u. II. Es wird uns geschrieben: Unter den Bergarbeitern dieser Schachtanlage fängt es an, infolge des Vorgehens der Verwaltung ganz erheblich zu gären. Vor drei Wochen hat sich eine überaus gut besuchte Belegschaftsversammlung mit den Maßnahmen der Verwaltung dieser Zeche beschäftigt. Eine Kommission wurde gewählt, um die in der Versammlung vorgetragene Mißstände der Betriebsleitung zu unterbreiten, damit Abhilfe geschaffen würde. Doch die Belegschaft denkt und die Verwaltung lenkt. Der Betriebsführer scheint nach der Devise zu handeln: „Ein Dursch wie ich, was macht sich der daraus!“

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Mansfelder Gewerkschaft. Die Gewerkschaft zählt an die Familien der im Felde stehenden Arbeiter eine Unterstützung von monatlich 6 Mk. für die Frau und 3 Mk. für jedes Kind. Das ist anzuerkennen. Aber auch den noch Beschäftigten sollte größeres Entgegenkommen gezeigt werden. Aber für jede Kleinigkeit werden ganz enorme Strafen verhängt und so den Arbeitern der Lohn verkürzt. Außerdem wird der Lohn trotz der guten Kupferpreise erheblich gedrückt. Das geschieht zwar nicht direkt, sondern indirekt. Sobald eine Kameradschaft einen auskömmlichen Lohn verdient, werden etwas mehr Zuschläge (rote) verrechnet. Reicht diese Art Abzug nicht, um den Lohn genügend zu verfeinern, werden Wägen abgeschrieben, bis der gewünschte niedrige Lohn erreicht ist. Dabei gibt es keine Beschränkung, denn wenn es nicht paßt, der kann ja gehen. So hält sich die Gewerkschaft für die Unterstützung, die sie an die Familien der im Felde stehenden Arbeiter zahlt, an den Arbeitern möglichst schallos.

# Aus dem Kreise der Kameraden.

## Oberbergamtsbezirk Dortmund.

### Gegen den § 13 des Kartellgesetzes

Sendet sich die „Industrie“ (Nr. 197 vom 17. Oktober) erneut und beruft sich dabei auf die „Soziale Praxis“. Wir glauben, daß die „Soziale Praxis“ in völliger Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse der „Industrie“ behauptet, sie glaubt, daß es nach Befestigung des § 13 des Kartellgesetzes möglich sei, mehr Arbeiter zu beschäftigen, fähiger oder billiger, soweit wir aus der „Industrie“ erfahren können, keinesfalls an. Die Befestigung des § 13 des Kartellgesetzes würde u. G. nur zur Folge haben, daß die Löhne weit unter den danach festgesetzten Mindestlohn von 8,80 bis 4,09 M. heruntergingen, ohne daß die Kartellgebühren deshalb auch nur einen Mann mehr anstellen, wie sie brauchten. Mit derselben Begründung könnte auch die Befestigung der etwa 18 000 Tarifverträge gefordert werden, welche bei Beginn des Krieges in Deutschland bestanden, denn auch sie sichern den Arbeitern zum Teil einen Mindestlohn für eine bestimmte Leistung. Aber die meisten hier in Betracht kommenden Interessenten haben sich für eine strikte Einhaltung der Tarifverträge eingesetzt. Auch die „Soziale Praxis“ wird nicht für Aufhebung der Tarifverträge sein. Wir verstehen darum nicht, wie sie für die Befestigung des § 13 des Kartellgesetzes sein kann, der doch nur dieselbe Wirkung hat wie die Tarifverträge. Die „Industrie“ hat uns schon in Nr. 194 vom 7. Oktober vorgeworfen, wir hätten mit der Statistik Fangball gespielt. Auch ihre sonstigen Polemik gegen uns ist teilweise völlig unfaßlich und auf einen Ton gestimmt, der in der Zeit des „Durstfriedens“ doppelt bestrebend wirkt. Dazu können wir nicht länger schweigen. Wir werden uns darum in nächster Nummer nochmals eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

### Vom Schlachtfeld der Arbeit.

Eine bemerkenswerte Feststellung macht Generalarzt Dr. Schuster-Berlin in einer Arbeit über „Einiges über die Verluste unseres letzten Krieges“ in der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“. Er schreibt dort nämlich, daß die Zahl der von den Waffen Eingezogenen mit 38 278 im Jahre 1870/71 noch nicht die der Todesfälle erreicht, die in den wirtschaftlichen Betrieben Deutschlands sich in einem einzigen Jahre ereignen. Die beiden Kriegsjahre haben also, was den Verlust durch die Waffen betrifft, nicht so viel Menschenleben gekostet, wie jedes Jahr im deutschen Reich an Unfällen zugrunde gehen. Während man aber jene Männer, die draußen im Felde fallen, als Helden verehrt, und natürlich mit Recht, kümmert sich kein Mensch um die gleiche Zahl derer, die auf dem Schlachtfeld der Arbeit ihr Leben lassen. Liegen denn diese gewaltigen Scharen nicht auch ihr Leben für das Ganze Wohl und Gedeihen? Doch weiter: ist die Zahl dieser Helden der Arbeit nicht ungeheuerlich groß? Mühte es nicht unter ersticktem Weintreten sein, die Zahl der Opfer zu vermindern? Aber da kollidierten die großen Menschenpflichten mit dem Kapitalismus.

### Gewerkschaftsaufgaben und der Krieg.

Die „Gilde“ (Herausgeber Dr. Friedrich Naumann) schreibt hierzu: „Die Gewerkschaften sehen sich im Kriege zwei schweren Aufgaben gegenüber: der Selbsthaltung und der Unterstützung der Mitglieder. Nichts beweist schlagender, daß die Gewerkschaften weit davon entfernt sind, ihre einzige Aufgabe im Lohnkampf zu suchen, als daß sie jetzt in ihrer großen Mehrzahl sich mit allen Kräfte zu machenden Gesamtmitteln der Heilung der Kriegswunden auf dem Arbeitsmarkte zur Verfügung stellen. Doch muß auf der anderen Seite mit unendlicher Mühe aufgebauten Organisationen auch das Recht zugestanden werden, an die eigene Zukunft zu denken und um ihre Willen die Herabgabe des letzten Pfennigs zu vermeiden, vor allem aber auch unabsichtlich die zurückgebliebenen Kollegen, soweit sie Arbeit haben, zum Zählen der Beiträge selbst dann anzuhalten, wenn es im Augenblick schwer wird, sie noch aufzubringen. Trotz der beträchtlichen Höhe der Gewerkschaftsvermögen ist es vollkommen unmöglich, die Unterstützungen im selben Umfange wie im Frieden aufrecht zu erhalten. Einige Klassenweige müssen völlig brachgelegt werden, so vor allem die Streit- und Kampfgeheimunterstützung; es wäre Torheit, jetzt Lohnkämpfe ausbrechen zu wollen, und es wäre auf Arbeitgeberseite nicht zu veranworten, jetzt Maßregelungen vorzunehmen oder aufrecht zu erhalten. Eingestellt können zum Teil auch die Kranken-, Wöchnerinnen- und ähnliche Unterstützungen werden; hier müssen sich jetzt die Betroffenen in der Regel mit den reichsgefälligen Unterstützungsansprüchen begnügen, obgleich auch diese herabgesetzt worden sind. Der Schwerpunkt der ganzen gewerkschaftlichen Arbeit liegt jetzt in der Unterstützung der Arbeitslosen. Freilich kann oft auch diese nicht in Friedenszeiten gewährt werden, weil sonst die zur Verfügung stehenden Mittel allzu rasch verbraucht würden, womit in der Voraussicht eines langen Krieges weder den Gewerkschaften, noch ihren Mitgliedern, noch dem Gemeinwohl gedient wäre. Mit Nachdruck und Eifer haben sich aus allen Heeren Erwägungen heraus die verschiedenen Gewerkschaften an eine Neuorganisation ihres UnterstützungsweSENS herangemacht, indem sie es auf den Kriegsfalle zugeschnitten haben. Man muß anerkennen, daß sie dabei solidarisches gehandelt und ohne nachteilige Streitigkeiten Lösungen gefunden haben, mit denen alle Beteiligten zufrieden sind. Um so mehr muß man aber auf der anderen Seite diejenigen Stadtverwaltungen tabeln, die in ihren städtischen Unterstützungen die Gaben der Organisationen in Abzug bringen wollen. Glücklicherweise sind sie nur vereinzelt. Die allermeisten Stadtverwaltungen berücksichtigen die Gewerkschaftsunterstützungen bei ihren Feststellungen nicht weiter.“

### Was im Felde gilt, gilt auch daheim.

Der „Bremer Bürgerzeitung“ entnehmen wir folgende treffliche Darlegung: „In Berlin hat kürzlich eine Versammlung großer wirtschaftlicher Verbände stattgefunden, in der die Vereinstung der Teilnehmer, für die pünktliche Durchführung des Krieges auch mit allen wirtschaftlichen Mitteln einzutreten, in eindrucksvoller Weise verkündet wurde. In der Rundgebung beteiligte sich der Deutsche Handelsrat, der Deutsche Landwirtschaftsrat, der Kriegsausfluß der deutschen Industrie und der Deutsche Handels- und Gewerbesamstag. Die Redner der Versammlung — Dr. Kaempf, Graf Schwerin-Silvitz, Landrat a. D. Metzger und andere — waren alle einig in der Bekundung ihres Willens, alle Opfer auf sich zu nehmen, die der Krieg mit sich bringen wird. Der Krieg fordert gewaltige Opfer von allen: von den Kämpfern draußen das Leben, von den Armen daheim das Opfer der Existenz. Um so willkommener muß uns eine Kundgebung sein, die, recht verstanden, doch nur den Sinn des Bekennnisses haben kann, daß die höhere Einheit der nationalen und der sozialen Interessen nunmehr allgemein anerkannt wird. Wenn der englische Finanzminister Lloyd George sagte hat, den gegenwärtigen Weltkrieg werde die letzte Milliarde entscheiden, so kann man das plebiszieren vielleicht so ausdrücken, daß dasjenige Volk siegreich bleiben wird, das am längsten Brot zu essen hat. Es handelt sich ja nicht bloß um die Verpflegung im Felde, deren Notwendigkeit so klar ist, daß sie kein Wort mehr gesagt zu werden braucht, es handelt sich auch um die wirtschaftliche, d. h. die körperliche Erhaltung der daheimgebliebenen Bevölkerung. Zwischen ihr und der Armee besteht ein unzerbrechlicher Zusammenhang. Noch gibt es viele wehrfähige Männer im Bürgerrol, die ihrer Einberufung harren und die — wenn sie später ihre Pflicht tun sollen — in kräftigem, wohlgenährtem Zustand an die Front kommen müssen. Die im Felde Stehenden sind wiederum mit den daheimgebliebenen in engen Familienbeziehungen, der Gedanke, daß ihre Angehörigen schwere Not leiden, würde ihre Kampfkraft schwer beeinträchtigen. Schließlich reicht auch ein siegreicher Krieg in die Bevölkerung furchtbare Wunden, die durch Erneuerung ausgefüllt werden müssen. Die Frauen sind die Gehilfen der kommenden Generation und wenn das Deutsche Reich in Zukunft Männer haben will, müssen die Frauen in der Gegenwart leben können. Wer gewohnt ist, alle Dinge aus militärischem Gesichtswinkel zu sehen, wird die soziale Friedensarbeit als die richtige Kriegsvorbereitung betrachten müssen. Wenn die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften in Friedenszeiten für die Erhaltung der proletarischen Lebenshaltung, für Arbeiterlohn, guten Lohn, billige Nahrung und einen

sozial gerechten Ausgleich der wirtschaftlichen Güter kämpfen, so haben sie dadurch in höherem Grade zur Wehrfähigkeit des deutschen Volkes beigetragen. Man kann weiter gehen und sagen: die wirtschaftliche Organisation, wie sie der Sozialismus anstrebt, bietet die beste Gewähr für die Abwehr eines feindlichen Angriffs von außen, denn sie gibt jedem einzelnen nicht bloß ein Vaterland, mit dem zugleich er seine menschenwürdige Existenz verteidigt, sondern sie gibt allen zusammen die Macht zum Sieg und zur Wiederherstellung der Volkskraft nach dem Kriege. Die Einsicht in diese tiefen Zusammenhänge beginnt jetzt, in der Zeit der Not, auch denen aufzuleuchten, die sich ihr bis jetzt hartnäckig verschlossen hatten. Was in vierundzwanzig Friedensjahren einfache Wahrheit gewesen ist, wird jetzt im Kriege zur handgreiflichen Notwendigkeit. Darum muß die Opferwilligkeit der Besitzenden, wenn sie sich als echt erweisen will, jetzt jede, auch die härteste Probe bestehen. Was würde man von einem Soldaten halten, der mit gefüllter Feldtasche und vollem Vorrat seine Kameraden, die neben ihm im Schützengraben liegen, vor Hunger und Durst verschmähen ließe? Müßig vertellt da der Offizier seine letzten Lebensmittel unter seine Mannschaften und mancher, der genötigt ist, auf weichen Feldern zu liegen, schläft jetzt auf Stroh. Was liegt daran, wenn uns der Sieg erschaffen wird? Was im Felde gilt, gilt auch daheim. In gewissem Sinne sind wir ja jetzt alle Kriegskameraden, von denen jeder verpflichtet ist, dem andern in der Not beizustehen. Wer den Krieg dazu benützt, sich zu bereichern, wer insinuiert ist, durch persönliche Opfer Not von andern abzuwehren und dies zu tun unterläßt, der ist ein Vaterlandsverräter aus schimpflichem Eigenenn und verdient nicht den Schutz des Staates, für dessen Erhaltung jetzt auch die Vermögen ihr Leben opfern. Wohl besteht für den einzelnen kein Zwang, alles, was er besitzt, zu Zwecken einer ungerügten, oft recht zweifelhaften Privatwohlthätigkeit hinzuzusetzen, wohl aber besteht für alle die Pflicht, staatliche Anordnungen willig zu befolgen und auf ihren Erfolg einzuwirken, durch die die Opferpflicht der Besitzenden für die Erhaltung der Volksgesundheit und damit für die erfolgreiche Beendigung des Krieges nutzbar gemacht wird. Ist aber die letzte Schlacht geschlagen, wird der dauernde, sichere Friede geschlossen, den wir alle erleben, dann dürfen die großen Lehren des Krieges erst recht nicht vergessen werden. Dann wird es Zeit sein, den Grund zu einer neuen Wirtschaftsordnung zu legen, die dauernd über das persönliche Interesse des einzelnen das Interesse des Volksganges stellt.“

### Die Arbeiterbewegung als Vorhut der Kriegsdisciplin.

Der Unternehmungsverbandssekretär Brüder veröffentlicht im „Kunstwart“ einen Artikel, in dem er darauf hinweist, wie sehr Deutschland an militärischer Stärke namentlich bei den Reservekräften und Landwehrgenossen dadurch gewinnt, daß eine gewaltige Zahl von ihnen seit Jahrzehnten in der Arbeiterbewegung stand. Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung beruhen auf strikter Disziplin und zugleich Persönlichkeitsbeziehung des einzelnen Mitglieds, auf Einordnung und Selbstbehauptung, auf verständigem Handeln des einzelnen im Rahmen eines großen Ganzen. Die Sozialdemokratie wiederum habe die Massen zu unbegrenzter Opferwilligkeit für ihre Ideale erzogen. Der Sieg im Kriege hänge heute mehr als je von der Selbstdisziplin und Mäßigkeit des einzelnen Mannes ab. Gerade hierfür habe die Selbstbeziehung der Arbeiterbewegung außerordentliches geleistet. Deutschland könne niemals mehr einen siegreichen Krieg führen, wenn nicht das ganze Volk das Ziel des Krieges als das seine anerkenne. Jetzt aber wollten die Sozialdemokraten aus ehrliehen Herzen siegen, und Deutschland werde siegen, weil das Volk aus freier Erkenntnis mit ihm sei. „Geil uns, daß dem so ist!“ Der Artikel schließt mit den Worten: „Es geziemt sich gerade für einen scharfen Gegner der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, wie ich es bin, das entwicklungs-mäßige Gute in ihr anzuerkennen. Die Pflicht gebietet, zu sagen, was ist. Nach dem Kriege wird der Kampf der Parteien wieder einsetzen. Aber möchten wir nie wieder vergeblich, was wir gemeinsam besitzen und 1914 zusammen geleistet haben.“ — Hoffentlich hält die neu gewonnene Erkenntnis auch nach dem Kriege vor!

### Krieg, Seuchen und Ernährung.

Von welcher großer Bedeutung die Ernährung zur Abwendung von Kriegsepidemien ist, das beweisen uns Angaben, die Regierungsrat Dr. Marx in einer Arbeit über die Ernährung des Seemanns im Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene macht. Danach tauchte im 18. Jahrhundert eine neue Schiffspilg auf, der Typhus. In der französischen und englischen Geschichte sind zahlreiche Epidemien beschrieben, die ganze Expeditionen zur See vernichteten. Am ärgsten wütete eine Epidemie im Jahre 1758, die über 10 000 französischen Matrosen eines Geschwaders den Tod brachte. Diese gewaltigen Epidemien waren aber nur möglich, weil die Ernährung der Seeleute damals unzulänglich war. Man war deshalb bedacht, die Ernährungsweise zu verbessern, und je mehr man dies tat, um so mehr schwand die Typhusgefahr, bis sie heute fast ganz aus unserer Marine beseitigt ist, eben wegen der Ernährung, die heute allen Anforderungen der Wissenschaft entspricht. Das zeigt uns klar und deutlich, wie wichtig gerade jetzt zur Kriegszeit mit ihrer Seuchengefahr eine gute Ernährung ist. Das zeigt aber auch unseren Verwaltungen, daß die wichtigste Seuchenbekämpfung vorbeugend geschieht, nämlich durch Ernährungsfürsorge.

### Zur Vorbeugung der Seuchen.

Zur Bekämpfung der Seuchen, die im Kriege unermesslich sind, ist die Vorbeugung die wichtigste Maßnahme. Hierbei haben die einzelnen wie der Staat gleich wichtige Aufgaben. Hierzu berichtet Dr. Franz Rosenthal-Berlin auf Grund seiner Erfahrungen als Choleraarzt in Bulgarien während der Balkankriege. Als persönliche Maßnahmen sind danach anzuraten: 1. Das Vermeiden aller ungeschützten Getränke mit Ausnahme von Wein, Bier und natürlichen Mineralwässern. 2. Das Vermeiden von disponierenden Momenten, wie körperlichen Ermüden, Genuß von rohem Obst usw. 3. Das Anfüuern im Notfall doch noch gereiniger Getränke. 4. Gründliche Säuberung der Hände mit Wasser und Seife vor jeder Mahlzeit. Daneben verlangt Dr. Rosenthal an staatlichen Maßnahmen: 1. Aufnahmeverbot jedes an Durchfällen erkrankten Soldaten in die zur Verfügung stehenden Lagarettens. 2. Staatliche Beaufsichtigung der Selterwasserfabriken (Verbot der Verwendung von ungekochtem und unsterilisiertem Wasser). 3. Einschränkung des Schnapsauslasses und Schnapsverkaufs. 4. Verbot der Verabreichung von ungekochtem Wasser, Limonade und Getreinemilch in Cafés, Restaurants und auf der Straße innerhalb von gefährdeten Bezirken. — Da die Krankheitsübertragung bei allen Seuchen gleichartig ist, so sind diese Maßnahmen für alle Seuchen von gleich großem Wert.

## Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 43. Woche (vom 18. bis 24. Oktober 1914) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

### Familien-Unterstützung betreffend.

Um die Anrufer, welche bisher die Unterstützung noch nicht erhalten, zu beruhigen, teilen wir mit, daß die Zahlung seit Ende September noch im vollen Gange ist. Viele wurden eingezogen, kamen wieder zurück, mußten dann wieder fort. Auch wegen vieler Mängel in den Büchern, wo Marken fehlen oder wenn in den Fragebogen nicht alles ordentlich ausgefüllt war, machten sich viele Rückfragen bei den Zahlstellen nötig. Dann waren die restierenden Beiträge herauszufinden, zu berechnen, in die Listen einzutragen und abzugeben. Folglich muß auch auf dem Postfachhülle der Abzug detailliert angeschlossen werden. Das alles verursachte bedeutend mehr Arbeit und beanspruchte mehr Zeit, als wir anfangs kalkuliert hatten. Wir haben die Auszahlung nach Kräften gefördert und bitten daher zu entschuldigen, wenn sich die Sache etwas verzögert hat. Es ist wirklich nicht unsere Schuld. Der verlangte Postwert spielt auch noch eine Rolle. Aus fünf Fälle bekannt, daß am Montag

aufgegebene Anweisungen am Sonnabend noch nicht in den Händen der Frauen waren. Also auch die Postbestellung spielt eine Rolle mit. Wir hoffen, den Rest der Zahlungen in einigen Tagen noch bei der Post anweisen zu können, und bitten um noch etwas Geduld. Bei der nächsten Zahlung wird das alles viel glatter sich abwickeln, weil die oben genannten Vorarbeiten und Abrechnungen nicht mehr nötig sind. Der Vorstand.

### Sofalbeitrag.

Mitteilungen. Vom 1. November ab 6 Pf. pro Woche und Mitglied. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Sofalbeitrag zu zahlen. Nichtzahlung hat die Entziehung städtischer Unterstütlungen zur Folge.

### Adressenveränderungen.

Mhlen. Der Vertrauensmann Max Defer wohnt Sattelstr. 84.

### Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Wittgensteiner statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben: Brünninghausen, vom 1. bis 7. November werden die Bücher eingezogen.

## Für den Unterstütlungs Fonds

der Angehörigen der zur Fahne einberufenen Mitglieder gingen folgende Beiträge ein:

- a) In bar: Zahlstelle Dahhausen II (Bez. Linde) 50,—, Kirchberg (Bez. Zwickau) 40,—, Spring III (Bez. Dortmund) 100,—, Marten (Bez. Dortmund) 50,—, vom Bezirk Bottrop die Zahlstellen: Wülfe 25,80, Osterfeld 19,10, Reffe 10,78, Beckhausen 10,20, Dr. Kufenhoffen 5,—, Zahlstelle Neuenkamp (Bez. Oberhausen) 17,20, Geisen (Bez. Essen-West) 30,—, Wiskau (Bez. Zwickau) 100,—, Königshorn (Bez. Hamm) 80,—, Weerbeck (Bez. Mors) 100,—, Alberg (Bez. Mors) 50,—, Bergheim (Bez. Mors) 9,—, Reter Sp.-Ray 10,—, Oberhausen II 4,50, Dimpfen III (Bez. Oberhausen) 8,70, Oberhausen III 1,75, Weibrecht II (Bez. Oberhausen) 8,18, Halken (Bez. Neulinghausen) 8,—, Oberaden (Bez. Linde) 6,29, Lünen-Stadt 7,84, Unterloberg (Bezirk Oberhausen) 14,40, Lünen-Stadt 18,15, Vernsdorf (Bez. Lügau) 50,—, Oberlungwitz (Bez. Lügau) 10,— Mfl.
- b) In bar für Festkarten: Zahlstelle Geisen (Bez. Essen-West) 6,50, Herms (Bez. Neulinghausen) a conto 100,— Mfl.
- c) In bar auf Sammelisten: Zahlstelle Wambel (Bez. Dortmund), Liste Nr. 142: 12,—, Wambel-Dortmund a conto 500,—, Sandmann-Giedlinghofen, Nr. 228: 45,90, Nr. 227: 49,20, Nr. 228: 72,40, Nr. 229: 52,—, Nr. 804: 84,—, Bezirk Oberloberg: Zahlstelle Huda, Liste Nr. 1363: 4,80, Antonienhütte, Nr. 1864: 10,—, Birkenhain, Nr. 1368: 4,50, Bogutschilf, Nr. 1871: 6,50, Charlottenhof, Nr. 1878: 2,—, Eichenau, Nr. 1878: 1,50, Zaborge III, Nr. 1880: 4,75, Zaborge III, Nr. 1881: 2,50, Zaborge I, Nr. 1882: 4,00, Zaborge II, 1883: 2,—, Mikulschütz, Nr. 1894: 6,20, Nr. 1895: 5,95, Janau, Nr. 1462: 1,50, Oerth-Hamm a conto 150,—, Mülser-Lünen a conto 150,—, Sandmann-Giedlinghofen, Nr. 248: 22,25, Nr. 249: 18,20, Nr. 250: 26,80, Nr. 250: 12,80, Seemann-Oberhausen, Nr. 711: 18,95, aus dem Bezirk Zwickau die Zahlstellen: Gainsdorf, Nr. 1210: 10,80, Nr. 1247: 17,20, Galkisch, Nr. 1211: 23,75, Friedrichsgrün, Nr. 1218: 10,90, Nr. 1250: 26,80, Lützenhain, Nr. 1214: 7,—, Kirchberg, Nr. 1215: 8,20, Niederhalslau, Nr. 1220 und 1221: 158,60, Müllers St. Wideln, Nr. 1218: 7,50, Meinsdorf, Nr. 1229 und 1230: 48,55, Stenn, Nr. 1235: 8,50, Wiesen, Nr. 1238: 10,50, Wielau, Nr. 1236 und 1237: 29,45, Wilbenfels, Nr. 1240: 6,70, Zwickau-Edersdorf, Nr. 1241: 88,50, Zahlstelle Krukel (Bezirk Giedlinghofen), Liste Nr. 265 und 268: 99,60, aus dem Bezirk Lügau die Zahlstellen: Geisersdorf, Nr. 1053: 17,—, Erbach, Nr. 1052: 23,10, Neukirchberg, Nr. 1055: 33,50, Neudönsitz, Nr. 1049: 18,70, Nr. 1050: 20,10, Müllitz, Nr. 1035: 81,75, Nr. 1036: 84,80, Nr. 1059: 84,85, Seimrichsdorf, Nr. 1054: 16,60, Oberwirtschitz, Nr. 1048: 88,00, Neupfrief, Nr. 1051: 20,25, Lichtenstein, Nr. 1033: 10,40, Nr. 1034: 47,80, Nr. 1061: 10,30, Nr. 1092: 29,80, Gohened, Nr. 1058: 14,50, Niederwirtschitz, Nr. 1042: 28,50, Nr. 1043: 25,—, Vernsdorf, Nr. 1041: 19,50, Söhnndorf, Nr. 1037: 50,20, Nr. 1038: 33,70, Neuhörsel, Nr. 1056: 10,50 Mfl.
- d) Freiwillige Beiträge von Knappschafftsältesten: Friedrich Wilscher-Wönen 34,—, Friedr. Seumann-Bradell 17,—, Richard Schmidt-Katernberg 16,—, Friedrich Frank-Geismar 17,—, Robert Blech-Essen 16,—, Ewald Klumpen-Geisen 17,—, August Wallbruch-Giedlinghofen 17,—, Stadt-Lünen 17,— Mfl.

Hauptkasse.

## Sterbetafel

- Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:
- Friedrich Schneider, Bergthouen.
  - Ersmann Gläner, Saalbau.
  - Emil Roth, Alteneffen I.
  - Jacob Berg, Merkenbach.
  - August Kopp, Bommeren.
  - Hermann Reichel, Altenbochum.
  - Hud. Alb. Neubert, Oberwirtschitz.
  - Willy Fleischer, Burg.
  - Max Böhm, Wilmsdorf.
  - August Hazel, Redlinghausen.
  - Emil Willich, Datteln.
  - Max Weber, Müllen St. Niklas.
  - Kurt Köhner, Müllen St. Niklas.
  - Max Meher, Müllen St. Niklas.
  - Karl Dango, Hamm.
  - Ignaz Lobinger, Baesweiler.
  - Max Lofe, Wiltlau.
  - Kurt Bretschneider, Wiltlau.
  - Albert Nib, Senffenberg II.
  - Richard Maerz, Köhlfurt.
  - August Schillomski, Wassen I.
  - Hermann Garckewitz, Hertzen.
  - Otto Schnabel, Bödlich.
  - Richard Friese, Bödlich.
  - Gustav Pause, Ober-Altmaser.
  - Nikolaus Groß, Altenböge.
  - Hermann Hilbert, Niederhalslau.
  - August Radowski, Saxpen.
  - Kuno Kuprecht, Müllen St. Jakob.
  - Heinrich Böttler, Neurode.
  - Wilhelm Schäper, Ramen.
  - Adam Schulz, Altenbochum.
  - Geinrich Kollerberg, Altenbochum.
  - Karl Schaup, Altenbochum.
  - Friedrich Schaup, Altenbochum.

Wir werden das Andenken der Verstorbenen in Ehren halten! Unsere Ortsverbände werden hiermit aufgefordert, uns die Namen, Verbandsnummer, Zahlstelle und Datum der im Felde gefallenen Kameraden sofort zu melden. Es erfolgt dann die Veröffentlichung an dieser Stelle. Der Vorstand.

In unserem Verlage ist nunmehr erschienen:

# Bergarbeiter-Kalender

**1915**

Aus dem Inhalt:  
 - Kalender und histor.  
 - Wanderwelt der Arbeit  
 - Das Grubenwetter  
 - Bergwerke unter dem Meer  
 - Eisenarbeiten  
 - Förderung Preußen  
 - Die Knappschafftsvereine im Jahre 1912 — Die

Aus dem Inhalt:  
 - Vergebühren — Intern.  
 - Gewerkschaftsbewegung  
 - Die Gewerkschaften Deutschlands  
 - Wege für Diskussionen  
 - Erste Hilfe bei Unfällen  
 - Selbstträger als Handmittel — Tabellen aller Art und bunte Notizen

Der Jahrgang 1914 des Bergarbeiter-Kalenders hatte eine Auflage von 10 000 und wurde glatt abgesetzt. Das scheint uns ein Beweis zu sein, daß sich unser Tagesheft ein großer Beliebtheit erfreut. Wir halten uns deshalb nicht für berechtigt, wegen des Krieges das Erscheinens des Kalenders einzustellen. Um aber zu verhindern, daß die Auflage den Bedarf übersteigt, erhitzen wir die Bestellungen möglichst bald, spätestens bis 1. November durch die Ortsverbände an uns anzugeben. Der Kalender wird mit Bleistift geliefert und kostet wie bisher 50 Pf.

**S. Hansmann & Co. in Bochum, Wemmelhauser Straße**